

Datum 16.06.2020
Nr.: RA-243/2020

Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Frau Jacqueline Drechsler (SPD-Fraktion)
Vorname Name (Fraktion)

Kurzbezeichnung: Verwahrlosung Gebäude Zietenstraße

Frage:

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

Anwohner der an die Zietenstraße 32 und 34 angrenzenden Gebäude machten uns darauf aufmerksam, dass die leerstehenden Häuser vermehrt durch Tauben in Beschlag genommen werden, die auf Balkonen oder in offen zugänglichen Räumen brüten. In der Nachbarschaft kam es in der Folge zur Verunreinigung von Balkonen, Terrassen und sonstigen Freiflächen. In diesem Zusammenhang bitte ich Sie um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind der Stadt die Missstände bekannt? Liegen Beschwerden von MieterInnen und/ oder EigentümerInnen benachbarter Gebäude vor?
2. Was hat die Stadt Chemnitz bisher zur Lösung des Problems unternommen? Was können Stadt und Anwohner noch unternehmen?
3. Liegen Verstöße gegen die Verkehrssicherungspflicht vor?
4. Können die Eigentümer der leerstehenden Gebäude verpflichtet werden, kaputte Fenster oder andere Nistmöglichkeiten durch das Abdecken mit Holzplatten oder Netze gegen Tauben und andere Tiere zu sichern?
5. Wer ist für die Reinigung der anliegenden Gehwege zuständig? Liegen Verstöße in dieser Angelegenheit vor?

Mit freundlichen Grüßen
Jacqueline Drechsler

Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.